

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0178734 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0178734-0100/4 vom 19.12.2022
Firma	Katharina Tillmann Papier- und Wellpappenfabrik e. K. Papierfabrik Tillmann
Standort	Kommerner Straße 78, 53909 Zülpich
Anlage	Anlage zur Herstellung von Papier (Ziffer 6.2.1 Anhang 1 zur 4. BImSchV). Nr. 6.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	01.10.2022 - 03.11.2022
Gesamtaufwand	37 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	17:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Lärm
Abwasser, Abwasserbehandlung
Abwasser, Abwasserdirekteinleitung
Abwasser, Abwasserindirekteinleitung
Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung

B) Grundlage der Überwachung

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Kanalnetzanzeige nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz
Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.